

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen**

In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund, die konsequent in unsere Gesellschaft integriert werden müssen. Der Maßstab für die Integration dieser Menschen ist das hier in Deutschland gewachsene Gesellschaftsmodell. Dieses wird geprägt durch die freie Entscheidung jeder Person, ihr Leben innerhalb des gesetzlichen Rahmens selbstbestimmt zu gestalten. Die Aufgabe des Staates ist auch die Gewährleistung der Menschenrechte für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aus anderen Kulturräumen kommen.

Die Verheiratung von Mädchen und Frauen gegen ihren Willen ist in Deutschland und auch in Bremen ein Problem mit zunehmender Brisanz. Die Druckmittel des familiären Umfeldes, insbesondere der männlichen Verwandten, mit denen eine Eheschließung erzwungen werden soll, reichen von psychischem und sozialem Druck wie emotionale Erpressung über Einsperren, Entführung, physische und sexuelle Gewalt bis hin zu drastischen Fällen von Tötungsdelikten, so genannten Ehrenmorden.

Völkerrechtlich ist Zwangsverheiratung als Menschenrechtsverletzung verboten, sie verstößt auch gegen das Grundgesetz und stellt etwa als Nötigung, Körperverletzung oder Beteiligung an einer Vergewaltigung strafbares Handeln dar. Dennoch werden die wenigsten Fälle strafrechtlich verfolgt, da das strafwürdige Unrecht insbesondere im Bewusstsein der Täter und Täterinnen nicht ausreichend verankert ist. Auch den betroffenen Frauen ist oftmals nicht bewusst, dass sie Opfer einer Straftat geworden sind. Staatliche Stellen stehen der Struktur der Zwangssituation oft ohnmächtig gegenüber. Zwangsverheiratung ist nicht religiös vorbestimmt oder gar legitimiert.

Notwendig ist neben einem klaren staatlichen Bekenntnis zum Unrechtsgehalt von Zwangsverheiratung auch verstärkte Aufklärungs- und Informationsarbeit für die zuständigen Behörden, die Betroffenen und das familiäre Umfeld, insbesondere für die Mütter der betroffenen Mädchen und Frauen, die für diese meist die wichtigsten Bezugspersonen, aber oft auch entscheidende Unterstützerinnen einer Zwangsverheiratung sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. Juni 2005 Bericht zu erstatten darüber,
 1. ob der Senat in der Änderung des § 240 Abs. 4 StGB, durch die die Nötigung zur Eingehung der Ehe als Regelbeispiel des besonders schweren Falles der Nötigung explizit gesetzlich normiert wird, eine Verbesserung des Schutzes vor Zwangsverheiratung sieht und
 2. wie sich die Situation in Bremen darstellt, insbesondere
 - wie viele Beratungsstellen respektive Beraterinnen und Berater im Lande Bremen zur Verfügung stehen, die sich mit dieser Thematik befassen;

- welche konkreten Hilfestellungen diese Beratungsstellen und andere staatliche Stellen anbieten, um den betroffenen Frauen einen Ausweg und Zukunftsperspektive zu bieten;
 - welche Maßnahmen der Senat ergreifen wird, um die Information der Frauen über ihre Rechte zu verbessern;
 - welche Integrationsmaßnahmen gerade auch speziell für Frauen der Senat für möglich hält, um das Phänomen der Zwangsehe zu verringern;
 - welche darüber hinausgehenden Maßnahmen, wie etwa eine entsprechende Schwerpunktsetzung in Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Standesbeamtinnen und -beamten, der Senat ergreifen wird, um den Frauen Hilfestellung zu leisten.
- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in seinem Dialog mit den verschiedenen betroffenen Religionsgemeinschaften in Bremen darauf hinzuwirken, dass diese sich dem Problem seiner Ernsthaftigkeit angemessen annehmen und im Kontakt mit den Gemeindemitgliedern deutlich machen, dass es für Zwangsverheiratung weder eine menschliche noch eine religiöse Legitimation gibt und sie völkerrechtlich und im deutschen Strafrecht verboten ist.

Hermann Kleen, Karin Garling, Ursula Arnold-Cramer,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Catrin Hannken, Annedore Windler, Rolf Herderhorst,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU